

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 170.

Dienstag den 19. Juni.

1855.

A u f r u f.

Am 8. Juli 1455 ward der Ahnherr unseres erhabenen und geliebten Königshauses, Prinz Albert, aus den räuberischen Händen des Kunz von Kaufungen am Fürstberge bei Grünhain vom Köhler Schmidt errettet. Die Wiederkehr des 8. Juli nach 400 Jahren feiern die treuen Sachsenherzen mit Freuden.

Das aber die Freude nicht mit dem Jubeltage vorüberauche, sondern daß sie einen bleibenden Ausdruck in einer edlen That finde, dahin ging die Absicht einer Versammlung von Männern, die in Grünhain zu Anfang dieses Jahres zusammen kamen. Die Freude über die Rettung des Fürstensohnes soll zu einer rettenden That werden. Söhne und Töchter unserer Berge in großer Zahl befinden sich in den Händen eines Räubers, der sie in die Höhlen des Elends schleppt.

Ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder der Gegend, in der der Prinz seinen Retter fand, — des Oberberggebirges, — soll ein fort und fort in rettender Liebe und lebendigem Christenthum thätiges Denkmal sein. Der unterzeichnete Ausschuss, der mit Ausführung dieses Gedankens beauftragt ist, hat für das Denkmal von der Gnade seiner Majestät des Königs den Namen „Prinz-Albert-Stift“ erbeten und erlangt, und von den hohen Staatsministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichtes die Genehmigung zu einem Aufrufe an unser ganzes Volk. So wenden wir uns denn mit der herzlichsten Bitte an alle patriotischen Sachsen, daß sie uns Gaben der Liebe zuschießen lassen, durch die an einer geeigneten Stelle in der Nähe des geschichtlich denkwürdigen Berges das Prinz-Albert-Stift gegründet werde. Wo das eigene Gefühl jedes treuen Sachsen spricht, da bedarf es unserer empfehlenden Worte nicht. Die Liebe des Volkes zu seinem Königshause wird unserem Aufrufe antworten!

Die Erträge von Sammlungen, die gewiß gern Geistliche, Stadträthe und Gemeindevorstände veranstalten werden, so wie alle Liebesgaben ist der unterzeichnete Justizamtmann in Grünhain in Empfang zu nehmen bereit. Ueber die eingegangenen Gaben, über den Fortgang des Werkes, über das Leben und Wirken des „Prinz-Albert-Stifts“ wird in diesen Blättern Rechenschaft abgelegt werden.

Gott segne unsern geliebten König und sein ganzes erhabenes Haus und gebe sein gnädiges Gedeihen dem „Prinz-Albert-Stift“, dem lebendigen Denkmale rettender Liebe!

Schwarzenberg, Grünhain, Scheibenberg und Grünstädt, den 8. Juni 1855.
Weidauer, Bürgermeister und Advocat. Winter, Pastor. Dietrich, Oberforstmeister.
Sungar, Justizamtmann. Ullmann, Pastor. Schwarzenberg, Kaufmann. Franz, Pastor.

Indem hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß von dem unterzeichneten Ministerium des Innern zum Erlaß des vorstehenden Aufrufes in Anerkennung der patriotischen Gesinnung, aus welcher derselbe hervorgegangen ist, so wie des wohlthätigen und gemeinnützigen Zweckes, welcher mit der danach beabsichtigten Begründung eines Kinderrettungshauses bei Grünhain verfolgt wird, die erforderliche Genehmigung erteilt worden ist, nehmen die unterzeichneten Ministerien nicht Anstand, die geeignete Beförderung des fraglichen Unternehmens selbst allen Parochialgeistlichen, Stadträthen und Gemeindevorständen unter der gleichzeitigen Ermächtigung zu empfehlen, innerhalb ihrer Parochien und Verwaltungs-Sprengel der Veranstaltung behüflicher Sammlungen sich zu unterziehen.

Zugleich ergeht auf Grund von §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 an die Redactionen aller, unter die Kategorie der genannten Gesetzkategorie fallenden Zeitschriften die Anweisung, den vorstehenden Aufruf nebst der gegenwärtigen Bekanntmachung in einer der beiden nächsterscheinenden Nummern ihrer Zeitschrift unentgeltlich zu veröffentlichen.

Dresden, den 12. Juni 1855.

Die Ministerien des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichtes.
Freiherr von Beust. von Falkenstein.

B e k a n n t m a c h u n g,

die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken betreffend.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schutzpocken wird in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Reichbild, so wie in den unter der Jurisdiction des hiesigen Landgerichts und königlichen Kreisamtes gehörigen Ortschaften wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem 18. Juni dieses Jahres an während eines Zeitraumes von acht Wochen und zwar in jeder Woche

Mittwochs Nachmittags von 8 Uhr an

im großen Saale der alten Wage am Markte hier stattfinden.

Leipzig, am 5. Juni 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

G. Rechler.

Ueber Lebens-Versicherung.

Die ersten Anfänge des Lebens-Versicherungswesens finden wir in England und spät erst, nachdem dort bereits hunderte von Instituten ihren Segen weit verbreiteten, faßte dasselbe auch in

Deutschland Wurzel, und sind es gerade 25 Jahre, seit der dadurch unsterblich gewordene Arnoldi den großen Gedanken der Gründung einer Lebens-Versicherungsbank in Gotha faßte und ausführte. — Seitdem sind an verschiedenen Orten Lebens-Versicherungsinstitute ins Leben getreten so in Leipzig, Hannover, Braunschweig, Lübeck,